

99102051013000

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/27369/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102051013000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Lohnsteuer; Anmeldung durch den Arbeitgeber
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	08.11.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Handlungsgrundlage	<a href="http://bundesrecht.juris.de/estg/_41a.html">http://bundesrecht.juris.de/estg/_41a.html</a> <a href="http://bundesrecht.juris.de/estg/_41a.html">http://bundesrecht.juris.de/estg/_41a.html</a> <a href="http://bundesrecht.juris.de/estg/_41b.html">http://bundesrecht.juris.de/estg/_41b.html</a> <a href="http://bundesrecht.juris.de/estg/_41b.html">http://bundesrecht.juris.de/estg/_41b.html</a> <a href="http://bundesrecht.juris.de/ao_1977/_149.html">http://bundesrecht.juris.de/ao_1977/_149.html</a> <a href="http://bundesrecht.juris.de/ao_1977/_149.html">http://bundesrecht.juris.de/ao_1977/_149.html</a> <a href="http://bundesrecht.juris.de/ao_1977/_150.html">http://bundesrecht.juris.de/ao_1977/_150.html</a> <a href="http://bundesrecht.juris.de/ao_1977/_150.html">http://bundesrecht.juris.de/ao_1977/_150.html</a>
Teaser	Der Arbeitgeber hat die Lohnsteuer einzubehalten und abzuführen.
Volltext	<p>Bei der Lohnsteuer handelt es sich um eine sog. direkte Steuer. Schuldner der Steuer ist der Arbeitnehmer. Jedoch hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnabrechnung die Lohnsteuer zu berechnen und vom Bruttoarbeitslohn einzubehalten.</p> <p>Die vom Arbeitgeber einbehaltene Lohnsteuer ist, neben der Kirchensteuer und dem Solidaritätszuschlag, von diesem bis spätestens zum zehnten Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraums beim Betriebsstättenfinanzamt anzumelden und abzuführen. Die Lohnsteueranmeldung ist nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz auf elektronischem Weg (ELSTER) an die Finanzämter zu übermitteln.</p> <p>Der Arbeitgeber haftet für die korrekte Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal